



FSV STUTTGART E.V. Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Typprüfstelle	Antrag- steller: Moto Spezial 7420 Münsingen-Auingen	Gutachten-Nr. 18 10 02 0849 Blatt: 1
--	---	--

P r ü f b e r i c h t

über zurückgesetzte Fußrasten an Kraftträgern
der
Firma Moto Spezial, 7420 Münsingen-Auingen

I. Technische Angaben zum Fahrzeugteil

- I.1. Art des Fahrzeugteils
Zurückgesetzte Fußrasten einschließlich der Beteiligung für die Fuß-
bremse und die Schaltung
- I.2.1 Antragssteller: Fa. Moto Spezial, 7420 Münsingen-Auingen
- I.2. Hersteller: Guilio Agostini, Mandello, Italien
- I.3. Typ: VE
- I.3.1. Kennzeichnung
Schriftzug Agostini und VE auf Bremshebel bzw. Umlenkebel
- I.4. Beschreibung
Die Original-Grundplatten werden entfernt. Zur Befestigung der um
ca. 115 mm zurückverlegten Fußrastenanlage werden neue Grundplatten
an den 2 Original-Befestigungspunkten angeschraubt.
Die Verbindung der Brems- und Schalthebel mit den Brems- bzw. Schalt-
wellen erfolgt über Umlenkebel mit Gabelköpfen bzw. Kugelköpfen.
- I.5. Werkstoff und Lagerung der Fußrastenanlage
Für die Grundplatte sowie die Brems/Schalthebel und die Ausleger
wird als Werkstoff Stahl, für die Fußrasten Alu/Stahl verwendet.
Die Lagerung der Fußrasten erfolgt entweder in Alu/Stahl oder
Stahl/Stahl.
- I.6. Ausführung
Die Fußrastenanlage kann als 1- oder 2-Mann-Ausführung verwendet
werden. Bei der 2-Mann-Ausführung werden die notwendigen Ausleger
von der Fa. Moto Spezial mitgeliefert. Es ist jeweils zu prüfen ob
genügend Platz für die Füße von Fahrer und Beifahrer vorhanden ist.

Dieses Gutachten dient ausschließlich als A r b e i t s u n t e r l a g e
für aas/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

TFV stuttgart ev. Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Typprüfstelle	Antrag- steller: Moto Spezial 7420 Münsingen-Auingen	Gutachten-Nr. 18 10 02 0849 Blatt: 2
--	--	--

I.7. Verwendungsbereich

Krafttrad Hersteller	Typ	Bremspedal- Länge (mm)	Hilfshebel- Länge
Moto Guzzi	VE, VF, VK, VKI, VKII, VC, VD, VG	142/52	46/23
Seiman S.p.A.	VR, VV	(WV. 45)	

II. Zu den Angaben im Fahrzeugbrief
Zif. 33: Zurückgesetzte Fußrastenanlage Hersteller Agostini, Typ
VE

III. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

Der Aufbau der zurückgesetzten Fußrasten ist nach § 19 /2 StVZO zu überprüfen. Dabei sind folgende Hinweise besonders zu beachten:

- Das Bremsgestänge muß in allen Bremspedalstellungen frei gehen
- Die Betätigungsfläche des Bremspedals soll in Lösestellung annähernd horizontal stehen
- Sämtliche Schraubenverbindungen müssen ausreichend gesichert sein.
- Abstand der hinteren zu den vorderen Rasten überprüfen

IV.1. Prüfungen

Die Fußrastenanlage wurde geprüft hinsichtlich

- Sitzposition
- Betätigung der Schaltung
- Abstufbarkeit der Fußbremse
- Bremspedalweg
- Steifigkeit der Übertragungseinrichtung
- Festigkeit der Grundplatten und der Fußrasten

Dieses Gutachten dient ausschließlich als **A r b e i t s u n t e r l a g e** für aas/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

TFV stuttgart ev. Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Typprüfstelle	Antrag- steller: Moto Spezial 7420 Münsingen-Auingen	Gutachten-Nr. 18 10 02 0849 Blatt: 3
--	--	--

IV.2. Prüfergebnisse

Die Prüfung der Fußrastenanlage hinsichtlich der o.g. Beurteilungskriterien ergab keinerlei Beanstandungen. Die Hinterradbremse, deren Übersetzungsverhältnis nicht verändert wird, erfüllt die Forderungen des § 41 StVZO.

Die Krafträder entsprechen auch mit zurückgesetzten Fußrasten und Betätigungseinrichtungen für Fußbremse und Schaltung den jetzigen Anforderungen der StVZO sowie den hierzu vom BMW veröffentlichten Richtlinien.

V. Gültigkeitsdauer

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen oder Abweichungen von in Teil I festgelegten Teilen oder bei Änderungen an den Krafträdern, die vorgenannte Begutachtungspunkte beeinflussen könnten.

Stuttgart, den **25. Juni 1984**
Typ-B1/Ed
Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.



Anlage
Fotos

Dieses Gutachten dient ausschließlich als **A r b e i t s u n t e r l a g e** für aas/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr